

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/86 I
23. Januar 2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-334

München
05.04.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018

Anlagen

1. Aufschlüsselung zu Frage 1.2
2. Aufschlüsselung zu Fragen 3.1, 3.2 und 3.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1:

Wie viele rechtsextremistisch motovierte Gewalttaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 63 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten zu verzeichnen.

zu 1.2:

Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die gewünschte Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung wie folgt:

- Oberbayern: 37 Delikte
- Niederbayern: 6 Delikte
- Oberpfalz: 6 Delikte
- Oberfranken: 1 Delikt
- Mittelfranken: 7 Delikte
- Unterfranken: 1 Delikt
- Schwaben: 5 Delikte

zu 2.1:

Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2018?

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2018 in Bayern 77 Personen Opfer dieser Gewalttaten.

zu 2.2:

Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- 2018: 77 Personen
- 2017: 76 Personen
- 2016: 139 Personen
- 2015: 117 Personen
- 2014: 86 Personen
- 2013: 105 Personen
- 2012: 83 Personen
- 2011: 74 Personen
- 2010: 63 Personen
- 2009: 56 Personen
- 2008: 85 Personen
- 2007: 126 Personen
- 2006: 48 Personen

zu 2.3:

Wie viele Personen wurden durch rechtextremistisch motivierte Gewalttaten 2018 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

zu 3.1:

In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 3.2:

Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens? (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)

zu 3.3:

Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt? (bitte Strafen angeben)

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs und auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der in der vom BLKA zu Frage 1.1 erstellten Verfahrensliste angeführten 63 Vorfälle, die sich im Jahr 2018 ereignet haben, wurden jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In 12 Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt wurden.
- In neun Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- Ein Verfahren wurde an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben.
- In 19 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war, wegen Schuldunfähigkeit des Täters oder weil bei gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In zwei Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft (auch) gem. § 153a Abs. 1 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen.
- In zwei Verfahren wurden drei Beschuldigte durch rechtskräftiges Urteil verurteilt, dabei wurden eine Freiheitsstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten, eine Jugendstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten sowie eine Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen verhängt.
- In vier weiteren Verfahren sind Urteile ergangen, die noch nicht rechtskräftig sind.
- In weiteren 15 Verfahren wurden Anklagen erhoben bzw. Anträge auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. In einem Verfahren hat das Gericht gem. § 153a Abs. 2 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen. In einem weiteren Verfahren erfolgte durch das Gericht eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld gem. § 153 Abs. 2 StPO. In den restlichen Verfahren liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nrn. 21 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 verwiesen.

zu 4.1:

Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 1.771 rechtsextremistisch motivierte Straftaten (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) zu verzeichnen.

zu 4.2:

Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten, siehe hierzu Antwort zur Frage 2.1. In den übrigen Fällen sind solche Aussagen nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

zu 4.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt:

- Oberbayern: 645 Delikte
- Niederbayern: 201 Delikte
- Oberpfalz: 164 Delikte
- Oberfranken: 130 Delikte

- Mittelfranken: 237 Delikte
- Unterfranken: 150 Delikte
- Schwaben: 244 Delikte

zu 5.:

Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt dar:

- 2018: 1.771 Delikte
- 2017: 1.829 Delikte
- 2016: 2.266 Delikte
- 2015: 2.202 Delikte
- 2014: 1.862 Delikte
- 2013: 1.610 Delikte
- 2012: 1.693 Delikte
- 2011: 1.509 Delikte
- 2010: 1.455 Delikte
- 2009: 1.638 Delikte
- 2008: 1.715 Delikte
- 2007: 1.771 Delikte
- 2006: 1.866 Delikte

zu 6.1:

In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 6.2:

Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens? (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)

zu 6.3:

Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt? (bitte die Strafen angeben)

Die Fragen 6.1. 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 1.771 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat (vgl. Antwort zur Frage 4.1), ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Menge an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecken sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

zu 7.:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechts-extremistisch motivierten Gewalttaten (Frage 1.1) wurde das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) in Anlage 1 eingearbeitet.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechts-extremistisch motivierten Straftaten allgemein (Frage 4.1) ist zu konstatieren, dass eine diesbezügliche Beantwortung einen Arbeitsaufwand erfordert, der in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit angemessenem Aufwand nicht geleistet werden kann.

zu 8.1:

Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose, die dem Bereich der PMK-Rechts zugeordnet werden, fanden im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und der Verteilung auf die Regierungsbezirke)?

zu 8.2:

Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose fanden insgesamt im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung, und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und unter Zuordnungen zu PMK-Bereichen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im KPMD-PMK erfolgt keine automatisiert recherchierbare Erfassung von Straftaten im Sinne der Fragestellungen, eine Beantwortung ist damit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär